



Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39660
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom
26.09.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.10.2017

Anbringung eines Gefahrzeichens „Kinder“ an der Clarita-Bernhard-Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04088 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.09.2017

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 20.09.2017 und können Ihnen dazu, im Einvernehmen mit der Polizei, Folgendes mitteilen:

Nach den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Gefahrzeichen dürfen nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Die Anordnung des Zeichens 136 StVO (Kinder) ist nach diesen Vorgaben in Tempo-30-Zonen in der Regel nicht erforderlich.

Wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wäre die Anordnung rechtswidrig.

Die Clarita-Bernhard-Straße befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Im Bereich des Spielplatzes wurden bereits beidseitig Haltverbote angeordnet, um die Überquerung der Fahrbahn an dieser Stelle sicher zu ermöglichen. Die Polizei überwacht diese Haltverbote im Rahmen ihres Streifendienstes. Eine Ortsbesichtigung am 25.10.2017, gemeinsam mit der Polizei, hat gezeigt, dass die Übersichtlichkeit an beiden Straßenseiten gegeben ist.

Wir bitten deshalb um Verständnis, wenn wir weder eine Notwendigkeit, noch aufgrund der aufgezeigten Rechtslage eine Möglichkeit sehen, in der im Umgriff einer Tempo-30-Zone liegenden Clarita-Bernhard-Straße das beantragte Gefahrzeichen anzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA III/141